

**Handlungsempfehlungen**  
**für die Bildung örtlicher Fachkreise**  
**im Betreuungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern**  
**(März 2011)**

## Einleitung

In Mecklenburg-Vorpommern waren im Bestand der Amtsgerichte Ende 2008 rund 32.000 Betreuungsverfahren erfasst. Zwar ist der zuvor massive Anstieg im Bestand in jüngerer Zeit aufgrund einer erhöhten Zahl an Vorsorgevollmachten leicht rückläufig. Jedoch wies Mecklenburg-Vorpommern Ende 2008 bundesweit gegenüber dem Bundesdurchschnitt (15) die höchste Betreuungsverfahrensichte mit annähernd 20 pro 1000 Einwohner auf. Erschwerte Rahmenbedingungen, regional stark divergierende Verhältnisse und nicht zuletzt die Demografie stellen die Akteure im Betreuungsrecht vor enorme Herausforderungen. Dabei komplizieren vielschichtige Krankheitsbilder und komplexe Notlagen zunehmend auch bei jüngeren Erwachsenen die Suche nach der passgenauen Hilfe. Im Interesse der Selbstbestimmung der Betroffenen ist die richterliche Bestellung eines rechtlichen Betreuers/-in jedoch nicht immer der richtige Ausweg. Dies verlangt nach qualitativ hochwertigen und vernetzten Entscheidungsprozessen.

Auf Initiative des Justizministeriums wurde in den Jahren 2008 und 2009 das Projekt BEOPS in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin zur Optimierung der Betreuung durchgeführt. Im Mai 2010 ist dazu der wissenschaftlich begleitete Abschlussbericht vorgelegt worden. Das Projekt BEOPS hat im Rahmen des Erforderlichkeitsgrundsatzes (§ 1896 Abs. 2 BGB) an der Schnittstelle zum Sozialrecht dieser Suche nach der passgenauen Lösung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine personell und sachlich angemessen ausgestattete und gut funktionierende Betreuungsbehörde, regionale Netzwerke und damit das konstruktive und vertrauensvolle Zusammenwirken in regionalen Fachkreisen tragen im Ergebnis des Abschlussberichts zur Optimierung des Betreuungswesens wesentlich bei. Eines der zentralen Anliegen des im Mai 2010 gestarteten Folgeprojekts BEOPS II unter Trägerschaft der Caritas Mecklenburg e.V. ist es daher, auf verbesserte Kooperationsstrukturen zwischen den am Betreuungswesen beteiligten Stellen hinzuwirken. Dazu zählt insbesondere die Beratung und Unterstützung zum Aufbau, zum Erhalt oder zur Reaktivierung **örtlicher Fachkreise**. Vernetzung im örtlichen Betreuungswesen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Soziale Arbeit und liegt im Interesse der Betroffenen. Ihrer Beratungs-, Unterstützungs- und Förderungspflicht nach dem Betreuungsbehördengesetz kann die kommunale Betreuungsbehörde nur sachgerecht nachkommen, wenn sie die Einrichtung und Pflege solcher Netzwerke vor Ort selbst aktiv betreibt und die regional beteiligten Akteure mitwirken.

BEOPS II will diesen Prozess unterstützen und hat daher Empfehlungen für die Bildung örtlicher Fachkreise in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Mit diesen Empfehlungen wird landesweit allen beteiligten Berufsgruppen eine Orientierungshilfe bei der Errichtung und Pflege örtlicher Betreuungsnetzwerke zur Verfügung gestellt.

Ein Projektbeirat hat sich zuvor inhaltlich mit den Empfehlungen intensiv auseinandergesetzt. Der Projektbeirat setzt sich aus je einem Vertreter des Justiz- und des Sozialministeriums, einer Betreuungsrichterin, einer Vertreterin einer Betreuungsbehörde sowie jeweils zwei Vertretern der Betreuungsvereine und des Projektträgers zusammen. Der Projektbeirat hat sich im Juni 2010 konstituiert und bis zur 2. Sitzung im November 2010 die nachfolgenden Empfehlungen zur Einrichtung regionaler Fachkreise ausgearbeitet. Ferner sind folgende Stellen beteiligt worden: Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte. Der Projektbeirat hat die Empfehlungen am 2. März 2011 abschließend angenommen.

Diese Empfehlungen müssen den höchst unterschiedlichen organisatorischen und personellen Gegebenheiten und Bedarfslagen vor Ort Rechnung tragen. Sie sind daher nicht als starre Vorgaben konzipiert, sondern bieten den Betreuungsbehörden und den sonstigen am Betreuungswesen Beteiligten eine vergleichbare Grundlage zur eigenverantwortlichen Ausgestaltung örtlicher Fachkreise.

## Netzwerkarbeit

Örtliche Fachkreise befördern eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie unterliegen einem dynamischen Prozess, der flexibel auf personelle Wechsel, organisatorische Veränderungen und neue Anforderungen reagieren muss.

Mitunter scheidet die Umsetzung vor Ort am unterschiedlichen Grundverständnis, teilweise aber auch an mangelnder Motivation oder schlicht aus Zeitgründen. Der Mehraufwand für diese Aufgabe wird bei entsprechend guter Vorbereitung und Organisation aufgrund des Zugewinns an Qualität in der Fallarbeit und der stärkeren Vernetzung in aller Regel kompensiert und aufgewogen. Organisationsverbesserungen können Zeitressourcen aktivieren. Damit steigt auch die Zufriedenheit. Allerdings muss ein gegenseitiger Konsens bestehen, die übergreifende gemeinsame Zielsetzung zu befürworten und die benötigten Zeitanteile aufzubringen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit findet teilweise in unterschiedlichster Ausprägung und mit hohem Engagement der Beteiligten bereits statt. Hieran ist anzuknüpfen.

### **Warum ist Netzwerkarbeit sinnvoll?**

Die beteiligten Berufsgruppen besitzen in aller Regel nur unvollkommene Kenntnisse über die konkreten Aufgaben, die Organisation, die Strukturen und die Arbeitsabläufe des jeweils anderen. Das gegenseitige Verständnis für die funktional unterschiedliche Herangehensweise wird durch einen vernetzten fachlichen Austausch der Akteure und Experten gefördert; gleichzeitig können bestehende Unsicherheiten und gegenseitige Informationsdefizite ausgeräumt werden. Dies verbessert die Zusammenarbeit im Interesse schneller und effizienter Entscheidungen, erhöht bzw. sichert die Qualität in der Fallarbeit und führt damit zu einem besseren Ergebnis für die Betroffenen. Zugleich bietet ein solches Netzwerk verlässliche und feste persönliche Ansprechpartner.

Der Aufbau und die Pflege einer gesonderten - und damit vom Einzelfall abgelösten - Kommunikationsplattform im Bereich des Betreuungswesens auf örtlicher Ebene bietet die Chance, die mit dem Betreuungsrecht befassten Fachkreise in einem erweiterten Rahmen für einen gemeinsamen und bereichsübergreifenden Kommunikationsprozess zu gewinnen. Fachkräfte aus völlig unterschiedlichen Professionen, deren funktionale Aufgabenbereiche in der Regel stark voneinander abweichen, bringen ihr spezifisches Wissen ein. Da deren Kommunikation

häufig nur bilateral oder auf verwaltungsorganisatorischer bzw. verfahrensbezogener Ebene und damit i.d.R. in einem stark formalisierten Rahmen erfolgt, beinhaltet die Mitwirkung in einem vernetzten System deutliche Vorteile.

Örtliche Fachkreise sollen eine weitgehend unbürokratische und ressortübergreifende Möglichkeit für eine gleichberechtigte, regelmäßige und bedarfsorientierte Interaktion eröffnen. Der nur fallbezogene oder informelle Kontakt kann dies in aller Regel nicht ersetzen.

Örtliche Fachkreise bieten insbesondere folgende Synergieeffekte:

- Schnelle, direkte und aktuelle Informationen
- gegenseitige und fortlaufende Unterrichtung über Standards
- Konzentration der Interessen auf ein übergeordnetes gemeinsames Ziel
- Berücksichtigung unterschiedlicher fachlicher Standpunkte
- verbesserte Nutzung des gegenseitig vorhandenen Wissens
- umfassendere (fallübergreifende) und schnellere Problemlösungen
- effektives Arbeiten an konkreten Zielvorgaben

**Im Betreuungswesen ist Vernetzung ein Qualitätsmerkmal!** Das richtige Vorgehen zum Wohle der Betroffenen verlangt eine interdisziplinäre und interaktive Kommunikation. Die Beteiligten sind auf ein funktionsfähiges System angewiesen. Experten sprechen nicht umsonst von *Qualität durch Kooperation*. In kooperativen Arbeitsweisen muss man darauf vertrauen können, dass die anderen Akteure ihre „Hausaufgaben“ richtig machen, so dass man auf die Qualität ihrer Arbeit vertrauen kann.

**Fachliche Unabhängigkeit absichern!** Dieses Verständnis des „Miteinanders“ nimmt aber zugleich Rücksicht auf die Rolle des Akteurs im System, wahrt die jeweilige fachliche Unabhängigkeit und sichert durch fallübergreifende Erörterung auch die Funktion des jeweils Beteiligten ab. So bleibt z.B. die aus Sicht eines Richters/einer Richterin oder eines Fachgutachters gebotene Distanz erhalten. Gleiches gilt etwa für die fachliche Unabhängigkeit der Betreuungsbehörde. Ein verstärktes Betreuungsnetzwerk in diesem Sinne fordert daher auch der Abschlussbericht BEOPS 2010 (S. 83).

## Managementfunktion der Betreuungsbehörden

Der Bundesgesetzgeber weist den Betreuungsbehörden insbesondere in § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger – Betreuungsbehördengesetz (BtBG) – Netzweraufgaben zu. Diese und die weiteren im Betreuungsbehördengesetz ausdrücklich genannten Aufgaben setzen mit den Bezügen zum Verfahrensrecht (FamFG) nur einen Rahmen, den die Betreuungsbehörde vor Ort verantwortlich ausfüllen muss. In Bezug auf die Einrichtung örtlicher Fachkreise ergeben sich insbesondere nachfolgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Initiative zum Aufbau bzw. der Pflege örtlicher Fachkreise
- Festlegung der Tagesordnung (in Abstimmung mit den jeweils Beteiligten)

- Organisation der zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten
- Anfertigung und Übersendung der Einladungen
- Moderation der Zusammenkunft
- Ggf. Ergebnisprotokoll und dessen zeitnahe Übersendung
- Feedbacksicherung und Nachhaltigkeitsgewähr des örtlichen Fachkreises

Der nach Landesrecht örtlich zuständigen Betreuungsbehörde obliegt es, diese strukturell steuernde Aufgabe im Interesse eines funktionsfähigen Betreuungsnetzwerks wahrzunehmen. Sie muss zum Wohl der Betroffenen flexibel und rechtzeitig auf veränderte Bedingungen im Kontext mit den Beteiligten reagieren können. Diese Regiefunktion verlangt eine entsprechende Infrastruktur, die Initiative und die entsprechende Moderationsbereitschaft der Behörde bzw. Behördenleitung für eine solche Kommunikationsplattform.

Eine erfolgreiche Vernetzung setzt eine fachlich unterlegte und sorgfältige Pflege dieser örtlichen Fachkreise voraus. Sitzungen müssen daher regelmäßig gut vorbereitet sein, um nutzbringende Arbeit im örtlichen Fachkreis zu leisten (*Nicht die Quantität, sondern die Qualität zählt.*). Dauerhaft wird dieses Forum nur dann auf die notwendige Akzeptanz stoßen, wenn die beteiligten Berufsgruppen vom Auftrag und Nutzen der Netzwerkarbeit überzeugt sind. Hierzu zählt auch die regelmäßige Überprüfung durch die Betreuungsbehörde, inwieweit die konkrete Vorbereitung und der Ablauf die Netzwerkarbeit tatsächlich zielführend gefördert haben. Es ist sinnvoll, die Bereitschaft für entsprechende Rückmeldungen bei den Beteiligten zu etablieren.

Als förderlich haben sich auch in anderen Bundesländern u.a. folgende Bedingungen erwiesen:

- die Mitarbeit im örtlichen Fachkreis wird im Kern nicht als zusätzliche Belastung zur bestehenden Arbeit, sondern als Hilfe und Entlastung der eigenen Arbeit gewertet
- „Spielregeln“ der Zusammenarbeit werden ggf. innerhalb des regionalen Fachkreises festgeschrieben (wie z.B. Zuständigkeiten, Verantwortungen, Rollenverständnis)
- regelmäßige Treffen werden institutionalisiert
- persönliches Kennenlernen der beteiligten Akteure
- gegenseitige (klare) Vorstellung der Arbeitsbereiche der jeweiligen Professionen
- Ermöglichung gegenseitiger Wertschätzung (persönlich und fachlich)
- gegenseitige Kenntnis über Probleme im Rahmen des Betreuungsverfahrens
- Gewährleistung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches
- Vereinbarung fester Kooperationsstrukturen
- Moderator/-in ist allen Beteiligten möglichst als fester Ansprechpartner bekannt (i.d.R. Leiter/in oder Mitarbeiter/in der örtlichen Betreuungsbehörde)

- verlässliche Einbeziehung der Kooperationspartner in die tägliche Arbeitsroutine
- Vernetzung mit anderen Netzwerken (regional und überregional)

Die fortschreibende Analyse und die Verwirklichung fördernder (aber auch die Analyse und Beseitigung etwaig nachteiliger) Bedingungen innerhalb des Netzwerkes und der Organisation solcher Treffen sichern einen kontinuierlichen Kommunikationsprozess ab. Dies hilft auch, Störfaktoren und Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

## Teilnehmerkreis

Als Teilnehmer kommen grundsätzlich alle mit der Betreuungsarbeit befassten Institutionen in Betracht, wobei regional unterschiedliche Behördenstrukturen, das vorhandene Spektrum an Gesundheitseinrichtungen oder das jeweilige Angebot der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu beachten sind. Nicht nur in diesem Zusammenhang erweist sich die Analyse einer ggf. bereits vorhandenen regionalen Netzwerkübersicht (so auch im Projekt BEOPS) als hilfreich. Art und Anzahl der Teilnehmer sowie die diesbezüglichen Rahmenbedingungen sind naturgemäß Veränderungen unterworfen, so dass die Auswahlliste oder eine ggf. vorhandene Netzwerkübersicht in bestimmten zeitlichen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüft werden sollte.

Erfahrungen haben gezeigt, dass es zweckmäßig ist, einen gewissen „Stamm“ an Kommunikationspartnern aufzubauen, der ständig vertreten ist. Andererseits besteht ein Bedürfnis, optional verschiedene weitere Teilnehmer bedarfsorientiert zur Lösung bestimmter Problemlagen einzuladen, die dann nicht als ständige Teilnehmer geführt werden müssen. Tatsächlich können die Zuordnung und die Anzahl dieser weiteren Teilnehmer sehr unterschiedlich und wechselnd sein. Für die örtliche Auswahl ist u.a. von Bedeutung, welche fachlichen Schwerpunkte und Potentiale der einzelne Teilnehmer einbringen kann.

Zu den ständigen Teilnehmern zählen erfahrungsgemäß insbesondere die Betreuungsbehörde, Betreuungsrichter/-richterrinnen (teilweise auch Rechtspfleger/-innen) sowie Vertreter der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuergruppe.

Weitere mögliche TeilnehmerInnen werden je nach Themenauswahl hinzugezogen:

- Verfahrenspfleger/-innen
- Allgemeiner Sozialer Dienst sowie amtsärztlicher Dienst
- Sozialleistungsträger
- Rehabilitationsträger
- Krankenhausträger
- (Fach-)Ärzte
- Krankenkassen
- Heimaufsicht
- Freie Träger (Soziale Dienstleistungen)

- Banken/Wohnungsgesellschaften/Agentur für Arbeit etc.
- Schuldnerberatung
- Jugendgerichtshilfe

Es bietet sich wegen der großen praktischen Relevanz an, zusätzlich den sozialpsychiatrischen Dienst, die Sozialarbeiter der psychiatrischen Kliniken und Vertreter von Krankenhäusern in regelmäßigen Abständen einzubinden. Letzteres wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass mehr als 20 % der Betreuungsanregungen aus dem Bereich der Kliniken stammt.<sup>1</sup>

Darüber hinaus können dann bedarfsorientiert weitere TeilnehmerInnen themenbezogen eingeladen werden. Bei Mängeln z.B. in der Bedarfsversorgung etwa an regionalen Fachärzten (vgl. § 280 Abs. 1 S. 2 FamFG) oder an Therapieplätzen kommt auch eine Kontaktaufnahme zu anderen externen Stellen (etwa die Kassenärztliche Vereinigung pp.) oder zu den Aufsichtsbehörden in Betracht.

## Anzahl der Zusammenkünfte der örtlichen Fachkreise ?

Grundsätzlich sollte sich die Anzahl der jährlichen Zusammenkünfte an den örtlichen Bedürfnissen ausrichten.

Der fachlich gebotene Grad an Verbindlichkeit und die Institutionalisierung lässt sich aber wohl nur erreichen, wenn eine bestimmte Mindestfrequenz festgelegt wird, die sich dann bei der zeitlichen und organisatorischen Planung als eine „wertvolle Routine“- auch zur Wahrung der Ressourcen - erweisen kann.

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich durchschnittlich 2 –3 planmäßige Treffen im Jahr bewähren. Es kann sich bei gefestigten Strukturen und knappen Ressourcen gleichwohl fachlich als sinnvoll erweisen, die Zahl der fest geplanten jährlichen Treffen dauerhaft eher am unteren Limit zu halten, dafür aber bedarfsorientiert bei „brennenden“ Problemen auch kurzfristige Zusammenkünfte zu organisieren.

Sowohl in der Etablierungsphase als auch im laufenden Betrieb sollte den Aspekten der Kontinuität sowie der nutzbringenden Qualität dieser Fachgespräche gleichermaßen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. ISG Endbericht (S. 90), Rechtliche Betreuung in Deutschland – Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, Köln 2009; BEOPS (S. 21 f.) belegt noch höhere Zahlen; danach kommen annähernd 100 % der Eiltsachen aus medizinischen Einrichtungen.

## Organisationshinweise und Themengebiete

Die Organisation und die Zusammensetzung örtlicher Fachkreise sollten sich an den regionalen Gegebenheiten ausrichten. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Akteuren vor Ort. Die folgenden Ausführungen zur Organisation und zu möglichen Themen sind unverbindlich und dienen der Orientierung:

### Welche Überlegungen zur Organisation sollte man anstellen?

Es kann sich als hilfreich erweisen, zu Beginn der ersten Sitzung oder im Zuge der Festigung (Institutionalisierung) bereits vorhandener Strukturen die „Rahmenbedingungen des örtlichen Fachkreises“ für eine gemeinsame Arbeit in einem Netzwerk schriftlich zu fixieren und bestimmte Leitlinien bzw. Schwerpunkte vorzugeben. Dies kann aber auch mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung bzw. Qualitätssicherung im Verlaufe einer bereits mehrjährigen regelmäßigen Zusammenarbeit - auch im Interesse der Nachhaltigkeit - oder im Einzelfall zur Reaktivierung zuvor vorhandener Netzwerkstrukturen sinnvoll sein. So könnten z.B. Festlegungen (z.B. in einem Ergebnisprotokoll) zu folgenden Punkten getroffen werden:

- Ziele
- Aufgaben
- Zusammensetzung
- Hinzuziehen weiterer Personen, Arbeitsgruppen o.ä.
- Sitzungsfrequenz (Formales wie z.B. Einladung, Tagesordnung pp.)
- Organisationsverantwortung, Moderation o.ä.

Dazu können je nach örtlichen Besonderheiten vorbereitend *Leitfragen* entwickelt und beantwortet werden, wie z.B.:

Sind vorhandene Potentiale bereits analysiert worden?

Besteht bereits eine Netzwerkübersicht?

Welche konkreten Kooperationsstrukturen sollen aufgebaut werden?

Gibt es Erkenntnisse über die Erwartungshaltung der Beteiligten?

Wer zählt konkret und namentlich zum engeren und ggf. zum weiteren Kreis der Beteiligten?

Welche fördernden Bedingungen können etabliert bzw. weiter ausgebaut werden?

Welche hindernden Bedingungen sind feststellbar und sollten beseitigt werden?

Welche „abrechenbaren und realistischen“ Zielvereinbarungen bieten sich an?

Sollte ein bedarfsorientierter Erfahrungsaustausch auch überregional angestrebt werden?

Können hier (ggf. bereits vorhandene) Kooperationsstrukturen anderer Betreuungsbehörden genutzt werden oder bietet sich insoweit eine Zusammenarbeit angrenzender Betreuungsbehörden an?

Der örtlichen Betreuungsbehörde fällt nach dieser Empfehlung regelmäßig die zentrale Rolle der *Moderation* in einem örtlichen Fachkreis zu. Dies bedingt ihr funktionales Aufgabenfeld, entspricht ihrem Rollenverständnis und deckt sich mit ihrer strukturell vernetzenden Steuerungsfunktion im örtlichen Betreuungsumfeld. Der Moderator/die Moderatorin übernimmt eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, da der örtliche Fachkreis als ein *Herzstück* regionaler Betreuungsarbeit gelebt und verstanden werden sollte. Der Moderator/die Moderato-

rin sollte über entsprechende Fähigkeiten und eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten verfügen.

Im Folgenden werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit nur einige aus Sicht der Projektgruppe bedeutsamen Hinweise für diese Moderatorentätigkeit genannt.

Der Moderator/die Moderatorin:

- achtet auf die Rechtzeitigkeit der Einladungen nebst Tagesordnung
- ist sich seiner zentralen Aufgabe bewusst und trägt die Verantwortung für den sachgerechten Ablauf des örtlichen Fachkreises;
- fördert die fachbezogene Diskussion, ist um Neutralität bemüht und beachtet die Rahmenbedingungen und das jeweilige Rollenverständnis;
- wirkt auf eine gemeinsame „Zielvereinbarung“ oder ein Ergebnis (ggf. auch protokolliert) hin und achtet auch zukünftig auf die Umsetzung.

Innerhalb der Betreuungsbehörde sollte die Aufgabenzuweisung zur Vorbereitung und Durchführung des örtlichen Fachkreises klar strukturiert und im Geschäftsverteilungsplan als Netzwerkaufgabe verankert sein.

Die Betreuungsbehörde sollte in diesem Kontext einen festen Ansprechpartner (z.B. Moderator/die Moderatorin) zur Verfügung stellen. Der Einladung sollte nach Auffassung des Projektbeirats stets behördenintern – und möglichst im Verhältnis zu den ständig Beteiligten - eine fachliche Diskussion zu den wesentlichen Punkten der Tagesordnung vorausgehen. Zumindest sollte die Einladung so rechtzeitig an die Beteiligten versandt werden, dass diese weitere Tagesordnungspunkte anmelden und sich terminlich auf das Fachgespräch einstellen können. Zu der generellen Vorgehensweise sollte möglichst auf ein Einvernehmen bei den ständig Beteiligten hingewirkt werden.

## Welche Themengebiete bieten sich an?

Die Frage nach den Themengebieten lässt sich erwartungsgemäß nicht pauschal beantworten. Die inhaltlichen Schwerpunkte folgen den örtlichen Bedürfnissen und Problemstellungen. Je nach Situation kann sich der Schwerpunkt auch kurzfristig verlagern. Hierauf sollte die Betreuungsbehörde schnell und flexibel reagieren. Auch wenn die einzelnen Kompetenzen, Handlungsmöglichkeiten und Herangehensweisen sehr unterschiedlich sind, orientieren sich die Akteure im Betreuungswesen an dem gemeinsamen Ziel einer optimalen Betreuungsarbeit. Diese Überlegung kann auch als Leitidee bei der Themenauswahl herangezogen werden.

Themen sollten aber zur Vorbereitung möglichst konkret und exakt – gleichwohl sachneutral - benannt werden; eine floskelhafte Umschreibung hilft zumeist nicht weiter und erschwert die Vorbereitung.

Ein wesentliches und besonders anspruchsvolles Element ist daher das (gemeinsame) Erarbeiten von Themen, die geeignet sind, die Abläufe und die Struktur der örtlichen Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern. Dies erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt. Insbesondere die insoweit federführende Betreuungsbehörde benötigt hierfür etwas Zeit. Diese Zeit für „Gedankenarbeit“ sollten sich aber alle Beteiligten im Interesse der Sache einräumen.



In der Fachdiskussion wird aber auch Zeit dafür benötigt, generelle Erwartungen oder Problembereiche ansprechen zu können, mit denen die Beteiligten ggf. unzufrieden sind. Diese sachbezogene Analyse von Schwachstellen führt zur frühzeitigen Suche nach Lösungsoptionen und kann Fehlentwicklungen vermeiden.

Zu den Themengebieten zählen zum Beispiel:

- Austausch und Information über die jeweiligen Arbeitsbereiche und konkrete Organisationsstrukturen (insbes. ein Verzeichnis der beteiligten Stellen/regionale Netzwerkübersicht usw.)
- Ggf. Austausch von Direktkontakten bei Akutfällen
- Förderung des gegenseitigen Rollenverständnisses
- Festlegung von Standards für den Sozialbericht
- Verstehen und Bewerten einzelner Krankheitsbilder
- auch im Verhältnis zum medizinischen Gutachten
- Austausch über das Netz regionaler sozialer Hilfen pp.
- Einsatz und Ausbildung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Fachliche Anforderungen an berufliche Betreuer
- Schnittstellen bei Klinikentlassungen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringung
- Vorstellen von Angeboten im Bereich betreutes Wohnen und Sucht
- Abstimmung und Optimierung von Arbeitsabläufen
- Ethische Fragen am Lebensende in der Betreuungsarbeit
- Verhinderungsbetreuung pp.

Aus dem Verfahrensrecht des FamFG ergeben sich zwischen Betreuungsgericht und Betreuungsbehörden und anderen an der Betreuungsarbeit beteiligten Berufsgruppen zahlreiche Berührungspunkte, die eine vernetzende Verständigung erfordern.

§ 1906 BGB regelt die Voraussetzungen, unter denen der Betreuer den Betreuten mit gerichtlicher Genehmigung in einer geschlossenen Einrichtung (z.B. in einem psychiatrischen Krankenhaus) unterbringen kann. Das Gesetz definiert weiterhin sog. unterbringungsähnliche Maßnahmen in § 1906 Abs. 4 BGB für den Fall, dass der Betreute außerhalb geschlossener Abteilungen in einer Einrichtung (z.B. Altenpflegeeinrichtung) lebt. Sie liegen vor, wenn ihm durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll.

Viele Personen sind bei der Entscheidung für diese Maßnahmen beteiligt, z.B. Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde, Betreuer/-innen, Ärzte/Ärztinnen, VerfahrenspflegerInnen und Pflegefachkräfte. Dieses gemeinsame prozesshafte Begleiten der Pflegefachkräfte stellt an die Praxis der Betreuungsgerichte und –behörden hohe Anforderungen. Für die Einschätzung aller Beteiligten über die Anordnung der o.g. Maßnahmen ist ein gemeinsamer Diskurs über das Vorgehen nützlich. In örtlichen Fachkreisen kann eine Erörterung von Falltypologien helfen, um praxistaugliche – in geeigneten Fällen auch anordnungsverhindernde - Strukturen zu schaffen. Dies kann (bei entsprechender Sach- und Personalausstattung mittels vermeidender Hilfen innerhalb der jeweiligen Einrichtung) auch zu einer verfahrensmäßigen Entlastung der Betreuungsgerichte beitragen.

Selbst die Ansprachen negativer Erfahrungen oder von „Beinahe-Fällen“ kann dazu führen, Signale richtig zu deuten, Vorurteile oder Fehlerquellen abzubauen und damit zukünftig zur erhöhten Zufriedenheit aller Beteiligten beizutragen.

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend lassen sich folgende Kriterien für einen institutionalisierten Fachkreis benennen:

- Regelmäßige Treffen (institutionalisiert)
- Beteiligung von Vertretern aller Berufsgruppen im Betreuungswesen (siehe Handlungsempfehlungen), möglichst ein fester Stamm
- durch die Betreuungsbehörde verantworteter Organisationsrahmen, auch ressourcenschonend in Kooperation mit anderen Behörden
- Fachlicher Austausch
- Qualitätssteuerung und Betreuungsmanagement in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken.